BEBAUUNGSPLAN WOHNGEBIET AM WIESENGRUND

GEMEINDE SCHWARZKOLLM

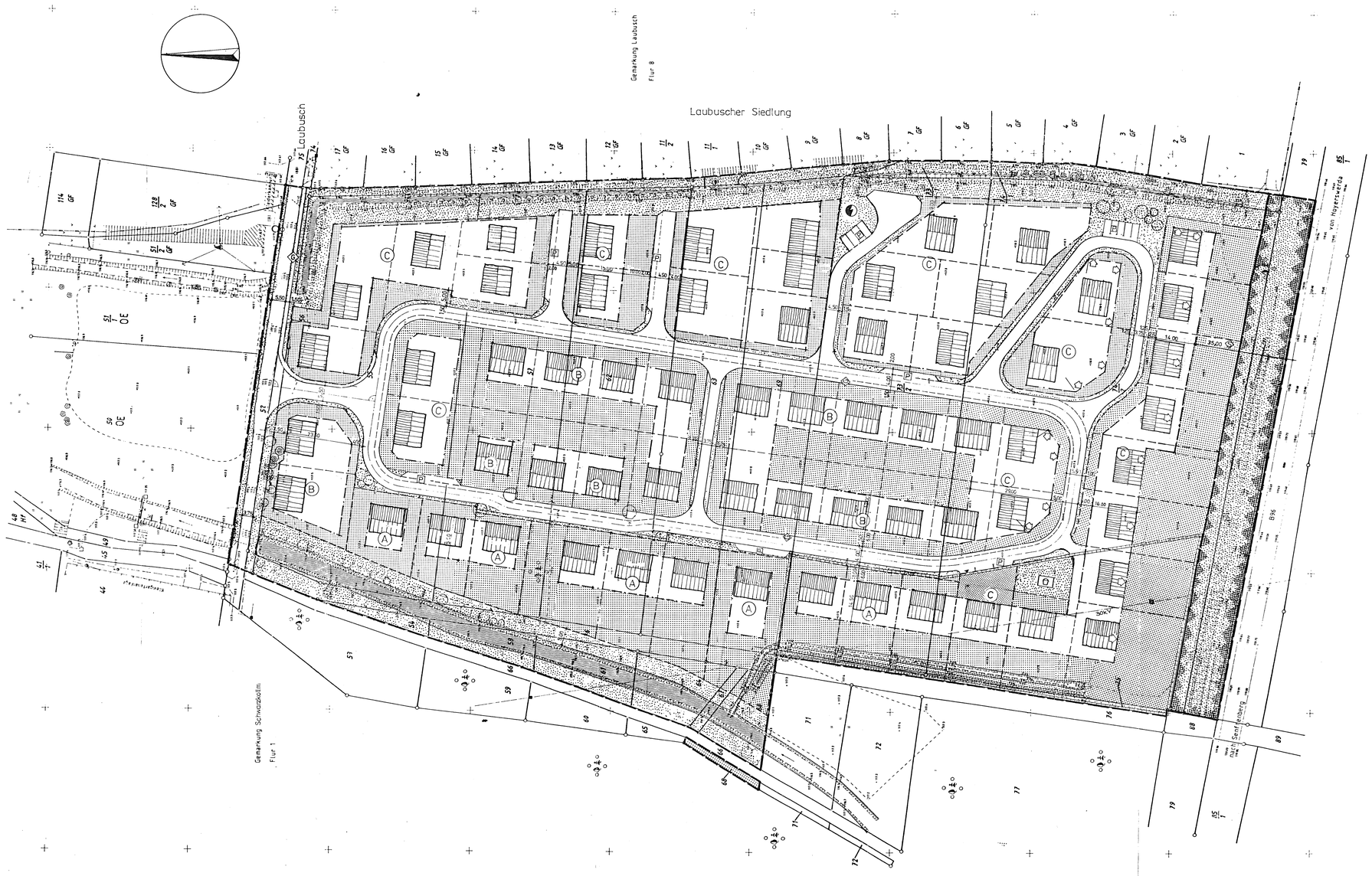

Verfahrensvermerke zur Änderung

1. **Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Wiesengrund" gemäß § 13 Abs. 1 BauGB**

   Aufstellungsbeschluß Nr. 35/95

   Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und umfaßt:

   a) Änderung der vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen für Einzelhausbebauung und Wegfall der Festsetzung zur Stellung der baulichen Anlage

   b) Änderung von privat und öffentlicher Fläche im Südosten unter 30 kV-Leitung und Anordnung einer Grundstückszufahrt.

   c) Die erste nördliche Stichstraße entfällt und weitere öffentliche Parkflächen wurden ergänzt.

   d) Abstand der Baugrenze zur B 96 wird auf = 35 m reduziert. (Schreiben Straßenbauamt Meißen vom 02.06.94)

   e) Ausbau der nördl. vorh. Zufahrt.

   f) Änderung der Festsetzung
   Abschn. II Pkt. 1.1
   Abschn. III Pkt. 1.3; 1.4 und 2

Schwarzkollm, den 18.5.95

Schöner
Bürgermeister

Siegel: Der Bürgermeister Schwarzkollm Kreis Hoyerswerda

Nutzungsschablone für überbaubare Grundstücksflächen (Baufelder A, B, C)

(A)	WA	I/D	O	
	0,4	0,6	GD	
(B)	WA	I+D	O	
	0,4	1,2	GD	
(C)	WA	II	O	
	0,4	1,2	GD	

Planzeichen zum Bebauungsplan (mit Festsetzungscharakter)

Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
Die unter § 4(3) aufgeführten Nutzungen sind nicht zulässig.

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

I/D 1 Vollgeschoß mit ausgebautem Dachgeschoß

I+D 1 Vollgeschoß und 1 Dachgeschoß als Vollgeschoß

II max. 2 Vollgeschosse (Höchstgrenze)

0,4 Grundflächenzahl GRZ

0,6 Geschoßflächenzahl GFZ

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O offene Bauweise

GD Dachneigung 35°bis 45°

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Baulinie

Baugrenze

vorhandene Grundstücksgrenzen (nachrichtliche Übernahme)

Stellung der baulichen Anlage

Die Gebäudeachsen bzw. Hauptfirstrichtungen sind parallel zu den im Lageplan eingetragenen Richtungskreuzen festzulegen. — entfällt

Nutzungsschablone

Bauliche Nutzung	Geschoßzahl	Bauweise
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	Dachform

Lärmschutz zur B 96 durch Bepflanzung und Erdaufschüttung 3 bis 4 m über OF Gelände

Baubeschränkungsgebiet in diesem Bereich kann erst nach Stillegung der 30 kV-Leitung gebaut werden

Abstand der baulichen Anlagen vom nächstgelegenen äußeren Fahrbahnrand der B 96 ≥ 35 m

Lärmschutz - Schallschutzfenster auf mit Pfeil bezeichneten Gebäudeseiten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Erschließungsstraße
Öffentlenzugänglichen Straße

Gehweg

öffentliche Parkfläche

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

grünordnungsrechtliche Festsetzungen

Anpflanzung von Bäumen

Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Spielplatz

Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Wasserfläche

Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

unterirdische Leitungen Elektroleitungen, Schmutz-, Regen- und Trinkwasser, Erdgas Telecom werden in den öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlegt

Gestaltungsvorschläge außerhalb der verbindlichen Festsetzungen

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Versorgungsflächen im öffentlichen Grünbereich
Trafostation, Mittelspannungsstation

Möglicher Gebäudeanordnung

Gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 4 BauGB genehmigt mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 14.8.95 (Az. 21-5114.10 Hoyerswerda Nr. 3)

Im Auftrag
Referat "Urbaden, den 28.8.95

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses Nr. 53/92 der Gemeindevertretung vom 27.03.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 01.04. bis zum 27.04.1992 erfolgt.

Schwarzkollm,

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden.

Schwarzkollm,

Der Bürgermeister

Die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit der wiedergegebenen Liegenschaftsinformationen wird bestätigt

Hoyerswerda, 6.12.93

i.V. Müller
Leiter
Staatliches Vermessungsamt Hoyerswerda

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.09.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schwarzkollm,

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 18.8.1993 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Schwarzkollm,

Der Bürgermeister

Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung haben in der Zeit vom 27.9 bis zum 14.10.1993 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 18.9 bis zum 28.9.93 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schwarzkollm,

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ...1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schwarzkollm,

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geringfügig geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt

Schwarzkollm,

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ...1993 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ...1993 gebilligt.

Schwarzkollm,

Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.-8.-95 - Az: 21-5114.10 Hoyerswerda Nr. 3 - 160 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt

Schwarzkollm,

Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ——— erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ——— Az: ——— bestätigt — entfällt —

Schwarzkollm,

Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Schwarzkollm, 19.11.93

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist der Zeit von 22.3. bis zum 6.4.1994 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.2.94 in Kraft getreten.

Schwarzkollm 19.2.94

Der Bürgermeister

Beglaubigter Lageplan

M 1:500

135

gefertigt nach Festlegungen der

Planzeichenverordnung 1990 § 1 Absatz (1) und (2)

Stand: 18.12.1990

Gemarkung Laubusch und Schwarzkollm

Flur: 8 und 1

Flurstück: 1 bis 10,11/1,11/2,12 bis 17,74,75,114,118/2
46,47/1,54,54A,54B,56,57/1,57/2,58 bis 69,73/2,73/1,
73/2,74/1,74/2,75,76,77,79,85/1,88,89

Planbestätigungsvermerk:

Dieser Plan wurde nach einer eigenen örtlichen Aufnahme vom März 93 hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragungen wird gewährleistet.

Für den Hersteller:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der wiedergegebenen Katasterinformationen entsprechend Flurkartenauszug vom 16.93 wird bestätigt durch Vermäura Bode Apitz, Einsteinstraße 1, 0-7700 Hoyerswerda, Tel. 10357116836
Durchführung hoheitlicher Vermessungsaufgaben nach § 1 Nr. 12 und 13 SVermG

Hersteller: GEOPLAN GmbH
Beratende Ingenieure für das Vermessungswesen
A.-Einstein Straße 0-7700 Hoyerswerda Tel. 68636 Fax 68637

	Datum	Name
Bearbeitet	19.06.93	Ho/Ag
Geprüft	24.06.93	

Projekt-Nr. 6859

Bauherr: Gemeindeverwaltung Schwarzkollm

Vorhaben: Wohngebiet "Am Wiesengrund"

Entwurfsverfasser: dai plan
Dresdener Architektur und Ingenieurbüro GmbH
Sonnenstraße 2, Postfach 309
01-8070 Dresden
Telefon (03 51) 59 60-0
Telefax (03 51) 59 60-24

Plan: Bebauungsplan
1. Vereinfachte Änderung

Entwurf	Bearbeitung	Projektleiter	Techniker	Datum	Maßstab	Projektcode	Zeichnung Nr.
				3/95	1:500	248204	